

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0459/2009
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 28.07.2009

Betrifft
Verkehrsberuhigung auf der Emsstraße - Anregung lfd. Nr. 145/2008 gemäß § 24 GO NW

Beratungsfolge
01.09.2009 Bezirksvertretung Münster-Mitte
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf der Emsstraße wird die Fahrbahn in Höhe der Häuser Nr. 5 und Nr. 18 durch jeweils zwei Betonkegel mit Markierungen (Anlage 2) eingeeengt.
2. Die Anregung lfd. Nr. 145/2008 gemäß § 24 GO NW ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die oben genannte Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 4.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)	2009	21.406,41	Betrag aus Produkt 010101 (Bezirksvertretung Münster-Mitte) für Zweck Verkehrsberuhigung verfügbar: 18.279,92 €
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				21.406,41	

Begründung:

Im o. g. Bürgerantrag (Anlage 1) wird vom Antragsteller eine Verkehrsberuhigung im Flussviertel gewünscht mit der Begründung, dass Verkehrslärm und Gefahren durch Schleichverkehr die Straßen in diesem Wohngebiet belasten. Das Wohngebiet Flussviertel umfasst die Wohnstraßen östlich des Schifffahrter Dammes bis zum Kanal und nördlich der Warendorfer Straße bis zur Straße Mauritzheide.

Die Maßnahme, Punkt 1 des Beschlussvorschlages, ist nach Auffassung der Verwaltung geeignet, eine Verkehrsberuhigung der Emsstraße zu erreichen. Für eine Wohnstraße ist die Emsstraße im südlichen Abschnitt mit 7m Fahrbahnbreite sehr breit. Durch parkende Kfz wird die Straße nur abschnittsweise auf 5m eingeeengt. Vor allem tagsüber ist wenig ruhender Verkehr vorhanden; auch nachmittags gibt es Lücken. So besteht vor allem im südlichen Teil der Emsstraße der Eindruck, dass hier schnell gefahren werden kann.

Als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung wird der 7m breite Straßenraum durch zwei Kegeltore auf 3m verengt. Die Engstellen bremsen den Verkehr aus beiden Richtungen und signalisieren als auffällige Merkmale dem Kfz-Verkehr, dass hier eine Tempo-30-Zone vorhanden ist. Die Engstellen tragen auch dazu bei, den Fußgängern und Kindern im Straßenraum die Querung der Emsstraße zu erleichtern und sie sicherer zu machen. Die Emsstraße hat bereits 2001 in Höhe Elbestraße im Kreuzungsbereich eine großflächige Aufpflasterung erhalten. Es wird erwartet, dass die Emsstraße durch die zusätzliche Verkehrsberuhigung mit den beiden Kegeltoren für den Durchgangsverkehr in Zukunft noch weniger attraktiv ist.

Weitergehende Maßnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs, z. B. Sperrungen und Durchfahrtsverbote, wie im Antrag gewünscht, werden nicht empfohlen. Die Verkehrsbelastung insgesamt ist für eine innerstädtische Tempo-30-Zone nicht gravierend. Die Nachteile für die Erschließung wären auch für die Anlieger selbst nachteilig. Zur Warendorfer Straße gibt es nur einen Zoneneingang. Die Emsstraße ist augenscheinlich die Straße im Gebiet, die die höchste Verkehrsbelastung hat. Sie ist das Eingangstor des Wohngebietes zur Warendorfer Straße. Sämtlicher Durchgangsverkehr muss die Emsstraße als Verkehrsweg nutzen. Trotz der allgemeinen Zunahme des Verkehrs haben sich die Verkehrsverhältnisse nach aktueller Verkehrsbeobachtung im Flussviertel nicht verschlechtert. Eine Schätzung der Verkehrsbelastung in der Nachmittagsspitzenstunde ergab eine Querschnittsbelastung von ca. 165 Kfz. Der Wert ist deutlich niedriger als bei der Verfolgungszählung 1994.

Alternativ zu den Betonkegeln wurde geprüft, die Verkehrsberuhigung durch den Einbau von Baumscheiben zu verbessern. Mit Baumpflanzungen würde gestalterisch die vorhandene Allee im nördlichen Teil der Emsstraße wieder aufgenommen und der gerade in diesem Abschnitt sehr weiträumige Straßenabschnitt gut gegliedert. Aufgrund der vorhandenen Leitungen sind Baumpflanzungen in diesem Abschnitt leider schwierig und nur mit hohen Kosten - Leitungsverlegungen und Wurzelschutzmaßnahmen - zu realisieren. Diese Alternative ist daher nicht weiter berücksichtigt worden.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anregung nach §24 GO NW (Ifd. Nr. 145/2008)
2. Planung